

62. Abgeordnete  
**Ruth  
Müller**  
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, inwiefern sie als oberste Landesbehörde bezüglich der Steuerung des Maßregelvollzugs plant, ihrer Verantwortung gerecht zu werden und dafür zu sorgen und sich dahingehend einzubringen, dass die Ergebnisse des Personalbemessungsgutachtens der Maßregelvollzugseinrichtung in Straubing zügig umgesetzt werden?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales**

In der Maßregelvollzugseinrichtung in Straubing wurde durch eine externe Beratungsfirma eine umfassende Organisationsuntersuchung durchgeführt. Ein Teil davon war die Mitarbeiterbefragung. Diese Organisationsuntersuchung wurde vom Träger der Maßregelvollzugseinrichtung, dem Bezirk Niederbayern, ausgewertet. Bisher sehen der Bezirk sowie die externen Berater Handlungsbedarf in Bezug auf verschiedene Handlungsfelder zur Verbesserung der Organisationsstrukturen innerhalb der Maßregelvollzugseinrichtung in Straubing. Prioritär sind die Handlungsfelder Leitungsstruktur, Führungsverhalten, Leitbildprozess und Aufgabenzuordnungen zu bestimmten Mitarbeitergruppen betroffen.

Der Bezirk Niederbayern hat sich verpflichtet, den sich aus der Organisationsuntersuchung ergebenden Handlungsbedarf zur Qualitätsverbesserung des Maßregelvollzugs in der Maßregelvollzugseinrichtung in Straubing unter Einbeziehung externer Beratung umzusetzen. Das Amt für Maßregelvollzug unterstützt den Bezirk Niederbayern hierbei.

Ob auch Änderungen des Einrichtungskonzepts und des Personalbedarfs notwendig sind, wird sich erst im Zuge der weiteren Prüfung zeigen.

Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) hat das Amt für Maßregelvollzug gebeten, den Bezirk Niederbayern zu bitten, dem StMAS bis Ende Oktober 2018 über den Stand der Umsetzung des Handlungsbedarfs zu berichten.